

Telefon: 233-28176
233-24158
Telefax: 233-26683
233-24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/11, HA I/22

**Überprüfung und Erlass einer Erhaltungssatzung
nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
im Stadtbezirk 4 (Schwabing West)**

Satzungsbeschluss Erhaltungssatzung "Hohenzollernplatz/Hiltenspergerstraße"
Neu: Satzungsbeschluss Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“

**Neufassung/Ergänzung
vom 17.01.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13235

Anlagen:

1. Satzungstext und Lageplan der Erhaltungssatzung „ Hohenzollernplatz/Hiltenspergerstraße“
2. Satzungstext und Lageplan der Erhaltungssatzung „ Hohenzollernstraße“
3. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 16.01.2019
4. Änderungsantrag DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 16.01.2019

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.01.2019.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages einschließlich Änderungsantrag der
Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE sowie den Ergänzungsantrag der SPD und
CSU Stadtratsfraktion wie folgt vorberatend beschlossen:

1. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße“ wird in nachstehender Fassung (siehe Seite 19-21) beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz“ wird für die nicht in die neue Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße/Hiltenspergerstraße“ aufgenommenen Gebiete um zwei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebiete insbesondere im Hinblick auf die Kriterien zum Verdrängungspotential und den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 vertieft zu untersuchen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zur

Vollversammlung am 23.1.2019 für die „entlassene“ Gebiete des bisherigen Satzungsgebietes „Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz“ eine Beschlussvorlage über eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis Ende 2020 für dieses Erhaltungssatzungsgebiet kleinräumige Nachuntersuchungen, auch auf Basis von Primärdaten, durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

...

Um auch die durch die Änderungsanträge vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehene weitere Erhaltungssatzung zu verlängern, ist der Neuerlass dieser weiteren Erhaltungssatzung erforderlich; diese trägt den Namen „Hohenzollernstraße“ (siehe Anlage 2).

Da der Vorsitzende des Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West persönlich im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung anwesend war, dort auch sein Rederecht in Anspruch nahm und aufgrund der Notwendigkeit eines unverzüglichen Satzungserlasses vor Auslaufen der alten Satzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksausschusssatzung in diesem unaufschiebbaren Fall der Bezirksausschuss unverzüglich nachträglich unterrichtet.

Dem Sozialreferat und dem Kommunalreferat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Seitens der Rechtsabteilung des Direktoriums besteht mit den Erhaltungssatzungen hinsichtlich der formellen Belange Einverständnis.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Messinger und Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der obigen Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin, wie aus Ziffer II. ersichtlich, im Vergleich zur Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Änderungen sind fett hervorgehoben.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße“ wird in beiliegender Fassung (**siehe Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz“ wird für die nicht in die neue Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße/Hiltenspergerstraße“ aufgenommenen Gebiete um zwei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebiete insbesondere im Hinblick auf die Kriterien zum Verdrängungspotential und den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 vertieft zu untersuchen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zur Vollversammlung am 23.1.2019 für die „entlassene“ Gebiete des bisherigen Satzungsgebietes „Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz“ eine Beschlussvorlage über eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis Ende 2020 für dieses Erhaltungssatzungsgebiet kleinräumige Nachuntersuchungen, auch auf Basis von Primärdaten, durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

3. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird in beiliegender Fassung (siehe Anlage 2) beschlossen.**
4. **Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile des Beschlusses.**
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV.. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Rechtsabteilung(3x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA- Geschäftsstelle Mitte
3. An den Bezirksausschuss 4 (Schwabing West)
4. An das Kommunalreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3